

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kleinste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Gemeindevorstands-Telephon Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsstelligen Stellen 1/2 Pf., oberhalb des Monatspreises 1 Pf. in amtlichen Fällen (z. B. von Behörden) die Stelle 1/2 Pf. — Einzelzeilen nach Vereinbarung 1/2 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr 289

Mittwoch den 13. Dezember 1922

88. Jahrgang

Sächsische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Das Verzeichnis der zur Sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebsunternehmer in der Stadt Dippoldiswalde liegt mit der Heberolle vom 13. Dezember ds. Js. ab im Rathaus, Zimmer Nr. 15, zwei Wochen lang zur Einsicht für die Beteiligten aus, damit dieselben in der Lage sind, die auf das Jahr 1922 vorgenommene Beitragsberechnung zu prüfen.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Einhebung der Beiträge in den nächsten Tagen von hier aus erfolgen wird.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren, am 27. Dezember ds. Js. beginnenden Frist von zwei Wochen direkt an den Genossenschaftsvorstand (Geschäftsstelle Dresden-U., Wiener Platz 1, II. Eingang) zu richten. **Der ausgearbeitete Betrag ist jedoch ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.**

Die Veranlagung und die Abschätzung können nicht angefochten werden, wenn sie bereits auf Grund von § 12 Absatz 3 und 4 oder § 13 Absatz 1 und 2 des Landesgesetzes angefochten werden konnten. (§ 14 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 4. 12. 1912).

Dippoldiswalde, am 5. Dezember 1922.

Der Stadtrat
Herrmann, Bürgermeister.

Verträge und Einnahmen

Dippoldiswalde. Wie man hört, ist ab 16. Dezember eine Neuordnung der Wuttermiete geplant. Etwas Bestimmtes über deren Höhe jedoch ist noch nicht bekannt.

Aus ländlichen Kreisen kommen Klagen über vergrößerte Zustellung des Plattes. Wir bitten dabei berücksichtigen zu wollen, wie schwierig sich für die Austräger bei den gegenwärtigen Witterungs- und Wegeverhältnissen in der Finsternis die Zustellung oft gestaltet. Von unserer Seite sowie von Seiten der Vertriebsstellen wird alles getan, um die regelmäßige und rechtzeitige Uebermittlung der Zeitungsummer zu sichern. Bei dieser Gelegenheit bitten wir erneut mit dem Kosketten der Hofbunde solange zu warten, bis der Zeitungsbote dagewesen ist.

Ein sehr Sonn- und feiertagsreicher Monat ist dieser Dezember. In den 32 Tagen vom 1. Dezember bis einschließlich den 1. Januar 1923 haben wir acht Feiertage, also genau den vierten Teil aller 32 Tage. In den fünf Sonntagen des Dezember kommen die beiden Weihnachtstage und der Neujahrstag. Die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr hat nur vier Arbeitstage, und da der dritte Weihnachtstag nicht selten inoffiziell begangen wird, bleiben nur drei Arbeitstage übrig. Es ist also vorzusehen, daß in manchen größeren Betrieben, in welchen die Inbetriebnahme der Maschinen für so kurze Zeit nicht lohnt, durchgefeiert werden wird. Weihnacht sind drei, Neujahr zwei kirchlich zu begende Feiertage nacheinander, da der heilige Abend und Sylvester auf einen Sonntag fällt.

Sten-Vorschläge. Am Mittwoch wird der neueste Lottereiroman-Großfilm „Das Spiel mit dem Weibe“ einmalig aufgeführt. Lotte Neumann und Hanni Weiß, zwei Künstlerinnen erster Klasse, spielen die Hauptrollen in diesem wundertbaren Werk, mit welchem der deutsche Film um eines seiner wertvollsten Kunstwerke bereichert wurde.

Der Verein „Jugendwohl“ in Dresden beschloß, in der Puppentheater im Pöbelstale eine Jugendwohlfahrtsstätte als Ferienheim für Beherlinge aus der Metallindustrie einzurichten.

Sennerdorf. Die Kirche in Not! So hieß es in unserem Aufsatz an die Gemeindeglieder des gesamten Kirchspiels. In Not durch das Steuerzettel. Selbstbestimmung war die einzige Hilfe als Vorbehalt auf die Steuerzettel. Wir haben offene Hände gefunden. Je 1 Pfund Getreide auf den Scheffel des Bestes und eine Arbeitsstunde dem Lohnempfänger war unsere Lösung. Und sie ist allenthalben eingehalten worden mit verschwindend wenig oder gar keinen Ausnahmen trotz Gegenagitation. Nun, es gelang, gelang beides, denn am gleichen Tage fand eine Sammlung für die bedürftigen Armen und Alten statt unter ganz ähnlichen Bedingungen, und die unabsehbaren Folgen sind einstellend gebannt. Soffen wir, daß nicht nur offene Hände, sondern auch offene Herzen opferten, damit Gott uns seinen Segen nicht verweigert.

Nächsten Sonntag nachmittags 4 Uhr findet in der Sennerdorfer Kirche ein Krippenspiel statt, zu dem Gemeinde- und Nachbargemeinden herzlich eingeladen sind.

Aus Sparmaßnahmen sollen die Kinder Gottesdienste in Sennerdorf Sonntag abends anschließend an die Rosenkranzstunde nachmittags 3 Uhr gehalten werden. Die Eltern möchten die Kinder zum regelmäßigen Besuch anhalten.

Frauenstein. Die Schneestürme am Donnerstag und Freitag haben uns Schneemassen und Verwehungen gebracht, wie wir sie seit Jahren nicht gekannt haben. Die Bahnverbindung mit Klingenberg mußte am Freitag früh eingestellt werden, da nur mit Aufbietung aller Kräfte die Maschinen aus dem Maschinenhaus gebracht werden konnten. Die Verwehungen auf dem Bahnhof selbst und auf der Strecke waren aber so stark, daß an eine Aufnahme des regelmäßigen Verkehrs nicht gedacht werden konnte. Erst Sonntag wurde der Verkehr wieder aufgenommen.

Frauenstein. In einer außerordentlichen Generalversammlung beschloß die Gewerbebank Frauenstein die Höchstzahl der Anteile eines Genossen auf 100 festzusetzen.

Dresden. In der „Sächsischen Staatszeitung“ erläutert Regierungsrat V. Wilchy vom Landeswohnungsamt ausführlich die Grundzüge, die bei Erlass der 2. sächsischen Ausführungsverordnung vom 29. November 1922 zum Reichsmietengesetz befolgt worden sind. Da die Zuschläge zur Grundmiete für Jinsfußerhöhung, Betriebs- und Erhaltungskosten vielfach von den Gemeinden nicht sachgemäß, sondern nach politischen Grundzügen berechnet worden sind, so haben die Ministerien des Innern und der Justiz bestimmte Richtlinien aufgestellt, nach denen künftig verfahren werden soll. Danach soll der Zuschlag für erhöhten Jinsfußdienst bemessen werden nach dem in der Gemeinde zu zahlenden Jinsfuß für erstklassige Sparkassenhypotheken. Hat J. B. der ortsübliche Jinsfuß für diese im Juli 1914 3 1/2 % betragen, und sind im Januar 1923 einschließlich etwaiger Verwaltungsbeiträge 5 1/2 % zu bezahlen, so ist der Jinsfuß um 50 % gewachsen. Bei einer durchschnittlichen Belastung der Grundstücke in Höhe von 80 % des Grundstückswertes ist der Zuschlag für Jinsdienst in diesem Falle also auf 40 % der Grundmiete festzusetzen. Der Zuschlag für die Betriebskosten soll berechnet werden unter Zugrundelegung der am 1. Januar 1923 geltenden Sätze. Werden diese Sätze im Laufe des Vierteljahres erhöht, so können die Gemeindebehörden den Zuschlag für jeden Monatsersten erhöhen. Die an den Hausbesitzer für die Hausverwaltung zu leistende Vergütung soll ein Zehntel der Betriebskosten betragen. Bei Berechnung des Zuschlages für die laufenden Instandsetzungsarbeiten ist in der Regel von dem für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 festgesetzten Zuschlag auszugehen. Dieser Zuschlag ist zu erhöhen: 1. wenn er auf Grund der Löhne und Preise vom Juni oder Juli errechnet worden ist, um das Zehnfache; 2. wenn er auf Grund der Löhne und Preise vom August errechnet worden ist, um das Achtfache; 3. wenn er auf Grund der Löhne und Preise eines späteren Monats errechnet worden ist, um das Fünffache. Die in Arbeit genommene Umgestaltung der ganzen Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz soll, entsprechend den Wünschen vieler Gemeinden, ins Auge, diesen Zuschlag allgemein als Berechnungsgeld festzusetzen. Mit Erlass dieser Verordnung kann Ende Januar gerechnet werden. Was schließlich den Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten anlangt, so ist hier nur die obere Rahmenlinie aufgehoben, sonst vorläufig alles beim Alten gelassen worden. Die Ausführungen, die mit diesem Zuschlag gemacht worden sind, legen eine Umgestaltung der Ausführungsverordnung in dem Sinne nahe, daß das Hauptgewicht der Belastung für große Instandsetzungsarbeiten nicht auf die Hauskonten, sondern auf den Ausgleichsfonds zu legen ist. Die Frage muß noch eingehend geprüft und dann in der umgestalteten Ausführungsverordnung geregelt werden. Bis zu deren Erlass soll den Gemeinden keine Schranke in bezug auf die Höhe des zu erhebenden Zuschlages auferlegt werden.

Vom Rate ist in Aussicht genommen, den Mietpreis auf das 33fache der Grundmiete für die älteren und auf das 29fache bei neueren Häusern festzusetzen. Das bedeutet, daß der Mieter in einem älteren Hause das 29fache, in einem neueren Hause das 24,5fache der Grundmiete zu zahlen hat. Die Entscheidung wird am gestrigen Dienstag getroffen.

Die Nr. 33 der Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverbandes, bringt eine Abhandlung unter Zugrundelegung eines Kammergerichtsurteils. Danach hätten die Streikleitung und ihre Mitglieder für alle Schäden, die aus geschäftlichen Handlungen der Streikleitung selbst, der von ihr beauftragten, j. B. der Streikposten, und der Streikenden erwachsen, wenn von ihnen nicht nachgewiesen werden kann, daß sie das Notwendige zur Verhütung der geschäftlichen Handlungen getan haben. Die Schadenerschaftspflicht ist auch dann gegeben, wenn unter Kontraktbruch in den Streik eingetreten und nachweisbar dadurch Schäden verursacht sind.

Am letzten katholischen Feiertage am Freitag wurden die katholischen Schulen Dresdens nur von ganz wenigen Kindern besucht, teilweise waren dies nur 3%. Aus diesem Grunde konnte an keiner katholischen Schule geregelter Unterricht stattfinden, soweit die Nachrichten aus dem Lande bereits vorliegen, ist dort der Feiertag in der bisherigen Weise ebenfalls gefeiert worden.

In der Zeit vom 25. November bis 4. Dezember wurden aus zwei Personenzugwagen 2. Klasse auf dem Bahnhof Dresden-Neustadt 14 Handgriffe aus Messing im Werte von 56 000 M. gestohlen.

Am Sonntag nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde in Moritz auf einem Wirtschaftsgelände ein räuberischer Überfall verübt. Auf dem Dresdner Hauptbahnhof gefasste sich ein Unbekannter zu einem 21jährigen, aus Großmelle bei Dittersdorf stammenden Hilfsarbeiter und fragte diesen, ob er sich etwas verdienen wolle. Wenn dies der Fall sei, solle er mitgehen. Mit einem zweiten Mann lockte er den Helfer nach Moritz. Unter Verdrehen mit einem Revolver banden sie ihm die Hände zusammen, steckten ihm einen Knebel in den Mund und banden auch noch ein Handtuch darüber. Darauf entkleideten die Räuber ihr Opfer vollständig und ließen es im Hemde im Schnee liegen. Die beiden Räuber behielten sich an Ort und Stelle mit den geraubten Sachen und ließen davon. Der Überfallene vermochte, nachdem er etwa eine Stunde lang in der Kälte gelegen hatte, den Knebel zu befeuchten und rief um Hilfe. Ein Arbeiter befreite ihn von seinen Fesseln und brachte ihn nach der Moritzer Polizeiwache, von wo der völlig erschrockene Mann später nach dem Johannstädter Krankenhaus gebracht wurde.

Widerrat. Bei genügender Beteiligung will der Stadtrat im 9. und 10. Schuljahr an der hiesigen Volksschule einrichten infolge der wachsenden Schwierigkeiten höheren Schulbedarfs in den Nachbarrädern.

Der Preis für eine Kilowattstunde Licht beträgt ab 1. Dezember 175 M., für Kraft 160 M.

Heidenau. Die Gemeinde hat das Wollnerische Gelände am Bahnhof, auf dem früher die chemische Fabrik stand, erworben. Dadurch hat sie sich Areal gesichert, das wegen seiner Lage zu dem wertvollsten im Orte gehört.

Bad Schandau. Von einem von hier gebürtigen, seit langen Jahren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika lebenden Fabrikbesitzer, der schon wiederholt Beweise treuer Anhänglichkeit an seine Vaterstadt gegeben hat, sind neuerdings zur freien Verfügung an die hiesigen Armen 200 000 M. übermitteln worden.

Bebnig. Schläuer als der Spühbube war ein hiesiger Geschäftsmann. Nachts verfuhr er ein noch junger Mann in den Laden eines Händlers mittels Nachschlüssels einzudringen, um Margarine zu stehlen und sie jenseits der Grenze in Kronen umzuzeihen. Der Dieb hatte hier die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn der Ladeninhaber hatte die Türe an die elektrische Klingelleitung angeschlossen. Als nun der Dieb in den Laden eingedrungen war, alarmierte die Klingel den Ladeninhaber, der dann auch sofort den Einbrecher festhielt und der Polizei übergab.

Cunewalde. Für die Bedürftigen haben die Landwirte des Cunewalder Tales 188 1/2 Zentner Kartoffeln, 12 1/2 Zentner Roggen und 2000 M. in bar gesammelt. Für Cunewalde allein wurden 119 1/2 Zentner Kartoffeln, 6 1/2 Zentner Roggen und 2900 Mark in bar aufgebracht.

Oschitz. In der hiesigen Bürgerschule soll von 1923 ab nur vormittags gelehrt und unterrichtet werden, weil die Beschaffung der nötigen Kohlen zu hohe Kosten erfordern würde, die die Stadt nicht aufbringen kann.

Leipzig. Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den Bauunternehmer Friedrich Jachschöpf aus Königsberg wegen Landesverrat zu 15 Monaten Gefängnis. J. hatte einem angeblichen Mitglied der internationalen Kommission in Königsberg deutsche Waffenlager verraten wollen. Er geriet aber irrlicherweise an einen Dolmetscher, der ihn zur Anzeige brachte.

Penig. Der Kommunist Schwarzschmidt wurde mit sämtlichen Stimmen der Linksparteien zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Werdau. Mit welcher Gewalt der Sturm in der Nacht zum Freitag auch hier gewütet hat, hat sich am Grundstück der Sächsischen Waggonfabrik gezeigt, wo gegenwärtig ein Neubau errichtet wird. Die zwei Giebelmauern des Neubaus wurden umgerissen und Teile der eisernen Dachkonstruktion verbogen. Glücklicherweise ist dabei niemand verunglückt.

Werdau. In der hiesigen Stadtkirche wurde das Feldendenkmal für die im Weltkrieg gebliebenen Werdauer geweiht. Das Denkmal, ein Werk des Berliner Bildhauers Wammann, stellt einen sterbenden Krieger dar und enthält die Namen von 630 hiesigen Gefallenen. Die Aufstellung geschah in der umgebauten alten Taufkapelle.

Der zum Bürgermeister von Klingenthal gewählte hiesige Stadtrat Dr. Buchwald hat die Wahl abgelehnt.

Frankenberg. Die Staatsrentenverwaltung Frankenberg gibt einzeln Christbäume zum Preise von 30-50 M. das Stück ab.

Chemnitz. Beim Loskoppeln eines Straßenbahnwagens in der abschüssigen Planitzstraße in Chemnitz kam dieser ins Rollen, fuhr ohne Bemerkung abwärts und stieß gegen einen Wagen des Tiefbauamtes. Ein Kanalarbeiter, der den Wagen lenkte, wurde von der Wagendeckel so heftig an die Brust gestoßen, daß er bewußtlos zusammenbrach und nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte.

Chemnitz. Der Rat hat sich nicht dazu entschließen können, die von den Stadtverordneten für die Volks- und Fortbildungsschulen geforderte unentgeltliche Herabgabe aller Schreibstoffe und Schreibmaterialien aus städtischen Mitteln zu gewähren, da diese unentgeltliche Abgabe schon nach den Preisfragen von Anfang November eine jährliche Ausgabe von 51 Millionen Mark verursachen würde.

Annaberg. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde ein böherer ausländischer Beamter mit seiner Schwester angehalten und dem Amtsgericht zugeführt, weil sie eine erhebliche Menge Kleidungsstücke über die Grenze schmuggeln wollten.

Annaberg. Auf der Fahrt zwischen Annaberg und Buchholz, Königstraße, fiel am Donnerstag ein achtjähriger Junge von hier, der seinem Vater Essen bringen wollte, aus unaufgeklärter Ursache aus dem Zug. Ein im Abteil befindlicher Herr zog sofort die Notbremse, worauf der Zug fast augenblicklich hielt. Einige Zugbeamte fanden dann auch bald den abgestürzten Knaben, der ohne jede ernsthafte Verletzung davongekommen ist.

Kangsbachsdorf. Dem seitherigen Jagdpächter des hiesigen Reviers, Fabrikbesitzer Frieze in Kirchsau, wurde auf das Höchstgebot von 550 000 M. der Pachtzuschlag wieder erteilt. Der Pächter spendete außerdem 50 000 M. für das Kriegerdenkmal und 100 000 M. für die Armen.

Johanngeorgenstadt. Ein großzügiges Unterfangenwerk zur Linderung der Not der Klein- und Sozialrentner sowie armer alleinstehender Personen, hat der Liebesgabenaußschuß hier ins Leben gerufen, an dem sich freiwillig alle Kreise der Stadt beteiligten. Die Arbeiterchaft hat sich bereit erklärt, den Lohn von zwei Lohnerstunden abzugeben, und die Arbeiterchaft wird einen Betrag von gleicher Höhe spenden. Gezeichnet und eingegangen sind bereits gegen 1 200 000 M. — Die Firma Gebrüder Steinberger hier schenkte für die Volksbäckerei 50 000 M.

Bemerkliches.

In den Puppenkliniken herrscht jetzt eine sehr lebhaftige Tätigkeit, denn es gilt, zum Weihnachtsfeste namentlich alte, aber noch wertvolle Puppen, die in dem Anzug und in ihrer Haartracht unter den Kinderhänden gelitten haben, wieder aufzuarbeiten und sie unter dem Tannenbaum den Kleinen zum Geschenk zu machen. Bei den hohen Preisen lassen sich nicht immer neue Puppen kaufen und es müssen darum die alten immer wieder erneuert werden. Eine wertvolle Puppe wird ja auch nicht wegwerfen, sondern unter geschickten Händen derartig aufgearbeitet, daß sie wie neu aussieht. Bei „vornehmen“ Puppen ist das Anziehen eine große Kunst, wobei sogar die neueste Mode eine große Rolle spielt.

Der überlebte Erbonkel. In Leipzig hat ein besagter Witwer, dessen Erbe ein Student der Rechte war. Der Erbonkel verfügte in seinem Testament, daß der Antritt der Erbschaft von der Bedingung abhängig gemacht werde, daß ihm 250 000 Mark ins Grab mitgegeben wurden. Der junge Rechtsgelehrte fand aber einen praktischen Ausweg, zu dem ihm ein Kommilitone behilflich war. „Wo steht denn geschrieben“, sagte dieser, „daß du dem alten Knaben die Viertelmillion in Gold oder Papier mitgeben sollst? Wir stehen doch im Zeichen des bargelosen Zahlungsverkehrs.“ Und so bekam der alte Erbonkel einen Scheck über 250 000 Mark in den Sarg gelegt.